



One Pager Schutzkonzept - Freibad Rafz-Wil (gültig ab 26.06.2021)

Ausgangslage

Die Schwimmbadkommission vom Freibad Rafz-Wil legt hiermit das gemäss «Art. 4 COVID-19-Verordnung besondere Lage» geforderte Schutzkonzept für das Freibad Rafz-Wil vor. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Die wichtigsten Schutzmassnahmen sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (Empfehlung im Freien: 1.5m Abstand zwischen Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben).
3. Schutzmaskenpflicht im Garderobenbereich.

1. Nutzung Freibad Rafz-Wil

Das Freibad steht allen Personengruppen mit nachfolgend aufgeführten Beschränkungen zur Verfügung.

2. Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene-, Abstands- und Schutzmaskenvorschriften. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen im Garderobenbereich in Eigenverantwortung einzuhalten. Im Eingangsbereich sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Schutzmaskenpflicht gilt im Innern der Garderoben.

3. Beschränkung der Personenzahl und Öffnungszeiten

- Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben, wird empfohlen das Social Distancing (1.5m Abstand) einzuhalten.

4. Datenerfassungspflicht für das Contact Tracing

Seit dem 19.04.2021 besteht eine Contact Tracing Pflicht. Das Freibad ist aufgrund der hohen Besucherlimitierung vom Contact Tracing ausgenommen. Somit müssen die Daten nicht erfasst werden. Wir empfehlen jedoch das Benutzen der BAG App für die Mobiltelefone.

5. Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen mit Schutzmaske

Die Mindestabstände sind im Garderobenbereich in Eigenverantwortung der Badegäste stets einzuhalten. Die Schutzmaske ist nach dem Garderobenbesuch in einem geeigneten Behältnis aufzubewahren. Garderobe, Duschen und Toiletten können unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt werden.

6. Reinigung

Neben den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden zusätzlich der Ticketautomat, sämtliche Türgriffe und Drehkreuze täglich gereinigt. Am Eingang steht Desinfektionsmittel für die Handreinigung zur Verfügung.

7. Restaurant / Verpflegungsautomaten

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie und die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebotes.

8. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Schwimmbadkommission ist als Kommission verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Eigenverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und der Einhaltung des Schutzkonzepts. Die genannten Verhaltensregeln und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten, ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Freibad verwiesen werden. Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.